

***Niedersächsischer Fußballverband e.V.***  
***Kreis Verden***  
***-Spielausschuss-***



***Ausschreibung***  
***für den Herren-, Frauen- und Seniorenbereich***

***Spieljahr 2023/2024***

***Stand: 22.07.2023***

*Vorsitzender des Kreisspielausschusses*  
*Uwe Stolte – Döhlberger Straße 20a - 27283 Verden*  
*Tel.: (04231) 9566128 - Fax: (04231) 932837 - E-Mail: uwe.stolte@nfv-kreis-verden.de*

## 1. Rechtsgrundlage

Maßgebend für die Durchführung der Spiele ist die Verbandssatzung des DFB und NFV mit ihren Ordnungen und diese Ausschreibung des Kreises Verden.

## 2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese Ausschreibung gilt für alle Mannschaften, die an dem Spielbetrieb des NFV Kreis Verden teilnehmen:
- Herren
  - Frauen
  - Altherren (Senioren Ü32)
  - Altliga (Senioren Ü40)
  - Senioren Ü50, Ü60 und Ü65

## 3. Mannschaftsmeldung / Mannschaftsbeiträge

### 3.1. Mannschaftsbeiträge:

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch den Verband innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen oder werden durch den Verband abgebucht.

### 3.2. Zahlungen /Strafgelder:

Gemäß § 13 m der Satzung des NFV ist jeder Verein verpflichtet, dem Verband und seinen Gliederungen eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftenverfahrens für fällige Gebühren, Beträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

Erlassende Verwaltungsentscheide werden vom Verband vom Konto des betreffenden Vereins abgebucht. Sonstige Forderungen sowie Sportgerichtsurteile werden vom Schatzmeister des NFV Kreises Verden eingezogen.

Vereine die bis zum 30.06. des Jahres ihre Restschulden nicht beglichen haben, werden für Pflichtspiele gem. § 46 Anhang 2 VII SpO nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

## 4. Anschriftenverzeichnis

Die Zustellung von Benachrichtigungen und sonstigen Informationen des Verbandes sowie der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe = evpost).

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Nachteile aufgrund Nichtbeachtung dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Vereins.

Die Vereinsadressen (Ansprechpartner im Verein) müssen im DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ durch die Vereine gepflegt werden. Eingepflegt werden mindestens die Angaben postalische Adresse, E-Mail, Telefon- und oder Handy-Nr. Folgende Funktionen (Ansprechpartner) müssen gepflegt werden:

- Offizielle (Post) Adresse
- Abteilungs-/Spielleiter Seniorenfußball (Spartenleiter)
- Abteilungs-/Spielleiter Frauenfußball
- Beauftragter Schiedsrichter

Die Änderungen können zu jederzeit im Vereinsmeldebogen vorgenommen werden.

## 5. Punktspielbetrieb

### 5.1. **Mannschaftsstärke der Spielklassen:**

Wenn möglich besteht eine Spielklasse aus 14 Mannschaften (Sollzahl). Eine Staffel geht mit maximal 16 Mannschaften in die Saison.

Kreisliga	15 Mannschaften	
1. Kreisklasse	13 Mannschaften	
2. Kreisklasse	10 Mannschaften	
3. Kreisklasse	11 Mannschaften	
Kreisklasse Diepholz	1 Mannschaft	
Frauen Kreisliga	10 Mannschaften	<i>(Staffelleitung=Kreis Osterholz Hier gilt die Ausschreibung des Kreises Osterholz)</i>
Frauen Kreisklasse	6 Mannschaften	
Altherren-Staffel (Ü32)	8 Mannschaften	
Altliga-Staffel (Ü40)	8 Mannschaften	
Seniorenliga West (Ü50)	5 Mannschaften	
Seniorenliga Ost (Ü50)	6 Mannschaften	
Seniorenliga Ü60	7 Mannschaften	
Seniorenliga Ü65	7 Mannschaften	

Die Neubildung einer Klasse beinhaltet, dass die zuletzt gültige Spielklasse bei Überschreiten der Mannschaftssollzahl halbiert werden kann. Bei 15 und mehr Frauenmannschaften kann eine Kreisliga und eine Kreisklasse gebildet werden. Die gleiche Regelung gilt sinngemäß für die unterste Kreisklasse, allerdings erst ab 17 Mannschaften aufwärts. Sofern das Meldeergebnis der teilnehmenden Mannschaften zu einem Ungleichgewicht, d.h. zu einem Übergewicht in der untersten Klasse oder der Frauenkreisklasse führt, wird durch einen oder ggf. weitere Aufsteiger in die nächsthöhere Klasse oder Frauenkreisliga für eine Angleichung Sorge getragen.

Die Entscheidung über die Anzahl der evtl. zusätzlichen Aufsteiger trifft der Spielausschuss.

### 5.2. **Zwei untere Mannschaften in einer Spielklasse:**

Lt. Beschluss des Kreistages vom 13.6.1984 können zwei und mehr untere Mannschaften eines Vereines in der gleichen Leistungsklasse spielen. Voraussetzung ist, dass die nächsthöhere Mannschaft unterhalb der Kreisliga spielt. Die zweite Mannschaft ist dabei höherrangiger als die dritte und die dritte höherrangiger als die vierte Mannschaft einzuordnen. Der § 10 der Spielordnung bleibt gültig. Sollte am Schluss einer Spielserie eine dritte vor einer zweiten oder eine vierte vor einer dritten Mannschaft platziert sein, so sind diese Mannschaften vor der neuen Serie umzubenennen. Diese Maßnahme gilt auch für den Altherren-, Senioren Ü40 - Ü65- und Frauenbereich. Untere Mannschaften sind alle Mannschaften im Verein mit Ausnahme der ersten Mannschaft.

Mit Beginn der Saison 2011/2012 wurde festgelegt, dass zwei untere Mannschaften (nicht 1. Mannschaft) eines Vereines unterhalb der Kreisliga gemeinsam in einer Spielklasse spielen dürfen. Nur in der jeweils untersten Spielklasse darf eine 1. Mannschaft mit einer oder mehreren unteren Mannschaften gemeinsam am Spielbetrieb teilnehmen.

### 5.3. **Meisterschaft:**

Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz in seiner Staffel/Spielklasse ist Meister.

#### 5.4. **Aufstieg:**

Der Meister der Kreisliga steigt, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung des NFV Bezirkes Lüneburg, in die Bezirksliga auf.

Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung des Bezirkes Lüneburg an den Relegationsspielen zur Bezirksliga teil.

Der Meister der Frauenkreisliga steigt gemäß den Vorgaben des Bezirksspielausschusses in die Bezirksliga auf.

Das diesbezüglich weitere Vorgehen regelt der Bezirksspielausschuss.

Alle Meister und die Zweitplatzierten der einzelnen Staffeln müssen in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen (§ 18 Abs. 3 SpO), ausgenommen sind die Altherrenklasse, die Altliga-Staffel und die Seniorenligen.

Kann eine Mannschaft aus satzungstechnischen Gründen (Spielordnung, Ausschreibung), ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so kann der SpA entscheiden, dass die nächstplatzierte Mannschaft nachrückt.

#### 5.5. **Abstieg:**

Grundsätzlich steigen die beiden letzten Mannschaften einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Sofern § 34 (4) SpO zum Tragen kommt, belegt die betroffene Mannschaft einen Abstiegsplatz, d.h. es gibt keinen zusätzlichen Absteiger. Die Abstiegsquote bleibt auch dann bestehen, wenn in die nächsthöhere Spielklasse mehr Mannschaften aufsteigen als herunterkommen. Die Spielklasse wird dann von unten her, also von der nächstniederen Spielklasse aufgefüllt. Steigen aus einer höheren Spielklasse mehr Mannschaften in eine niedrigere Klasse ab als es Aufsteiger zur nächsthöheren Klasse gibt, tritt die gleitende Skala nicht sofort in Kraft, sondern mit einjähriger Verzögerung. In diesem Fall wird die Sollzahl 14 überschritten. Diese Klasse spielt ein Jahr mit mehr Mannschaften. Dafür wird dann im nächsten Spieljahr die Zahl der Absteiger so erhöht, dass die Sollzahl an Mannschaften wieder erreicht wird (Ausnahme siehe Punkt 5.5.1).

**In der Saison 2023/2024 steigen 3 Mannschaften aus der Kreisliga ab.**

- Hinweis auf § 18 (4) SpO

Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft (Zurückziehen oder Ausschluss wegen dreimaligem Nichtantretens innerhalb einer Halbserie) gilt als Abstieg gemäß § 34 (4) SpO. Wird diese Mannschaft zur neuen Saison zum vorgegebenen Meldetermin wieder gemeldet wird die Mannschaft in der abgestiegenen Spielklasse eingeordnet.

Wird die Mannschaft nicht wieder fristgerecht gemeldet, spielt die betreffende Staffel im kommenden Spieljahr ggf. in Unterzahl - § 34 (5) SpO.

Im darauffolgenden Spieljahr kann die Staffel durch einen zusätzlichen Aufsteiger wieder aufgefüllt werden.

#### 5.5.1 **Ausnahmeregelung bei mehr als 3 Absteiger aus der Herren Bezirksliga:**

Sollte aus der Bezirksliga mehr als 3 Mannschaften in die Kreisliga absteigen, so wird die Kreisliga nur bis zu einer maximalen Stärke von 16 Mannschaften aufgefüllt.

Bei mehr als 16 Mannschaften in der Kreisliga tritt die gleitende Skala sofort in Kraft.

Dies gilt auch für alle darunterliegenden Staffeln, d. h., dass ein erhöhter Abstieg in allen darunterliegenden Klassen ebenfalls sofort erfolgen kann.

Damit soll erreicht werden, dass alle Kreisklassen mit nicht mehr als 16 Mannschaften spielen müssen.

Ausnahmeregelung bei mehr als 2 Absteiger aus der Frauen Bezirksliga:

Sollte aus der Bezirksliga mehr als 2 Mannschaften in die Kreisliga absteigen, so wird die Kreisliga nur bis zu einer maximalen Stärke von 12 Mannschaften aufgefüllt.

Bei mehr als 12 Mannschaften in der Kreisliga tritt die gleitende Skala sofort in Kraft.

Damit soll erreicht werden, dass alle Frauen-Staffeln auf Kreisebene mit nicht mehr als 12 Mannschaften spielen müssen.

5.6. **Regelung Meisterschaft, Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit:**

Bei Punktgleichheit entscheidet bei Meisterschaft und Abstieg das Subtraktionsverfahren. Sind Punkte und Tordifferenz gleich, gilt diejenige Mannschaft als besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sind auch die erzielten Tore gleich, wird der direkte Vergleich herangezogen. Beim direkten Vergleich zählen die auswärts erzielten Tore nicht doppelt. Ergibt sich aus dem direkten Vergleich kein Sieger, findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. (Hinweis auf § 32 (2) und § 33 SpO).

Die vom Spielausschuss entschiedenen Spiele werden mit 5:0 Toren und drei Punkten gewertet. Den Spielabbruch regelt der § 37 SpO.

5.7. **Auswechseln von Spielern:**

Gemäß den geltenden Fußballregeln des DFB darf eine Mannschaft 5 Spielerinnen/Spieler einwechseln.

Gemäß Abstimmung auf dem Staffeltag am 25.07.2019 dürfen in der Herren-Kreisliga die maximal 5 Spieler nur noch einfach eingewechselt werden (also nicht mehr beliebig oft hin und her wechseln).

Nach den Kreistagsbeschlüssen vom 23.5.1993 und 22.5.1994 ist gemäß § 14 SpO das **beliebige Aus- und Einwechseln** wie folgt möglich b) bis g):

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| a) Herren Kreisliga   | = 5 Spieler (einmalig)                                   |
| b) Herren 1. - 3. KK  | = 5 Spieler (beliebig ein- und auswechseln)              |
| c) Kreispokal Herren  | = 5 Spieler (beliebig ein- und auswechseln)              |
| d) Frauen             | = 5 Spielerinnen (beliebig ein- und auswechseln)         |
| e) Altherren Ü32      | = 5 Spieler (beliebig ein- und auswechseln)              |
| f) Senioren Ü40 + Ü50 | = 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln) |
| g) Senioren Ü60 + Ü65 | = 6 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln) |

5.8. **Spielbetrieb / Spielpläne:**

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet. abgewickelt (§ 27 Absatz 1 der Spielordnung) d.h. alle erforderlichen Unterlagen für eine Spielserie, wie nachfolgend dargestellt, müssen hier heruntergeladen werden.

- Rahmenspielplan => [www.nfv-kreis-verden.de](http://www.nfv-kreis-verden.de)
- Ausschreibung => [www.nfv-kreis-verden.de](http://www.nfv-kreis-verden.de)
- Spielpläne => DFBnet Spielplus / [www.fussball.de](http://www.fussball.de)

Vereine, die diese Möglichkeit nicht nutzen, müssen die erforderlichen Unterlagen kostenpflichtig (50,00 € Verwaltungsgebühr) beim Spielausschuss bestellen.

5.9. **Spielergebnismeldung:**

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Ausfälle und Nichtantreten unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende (**also am Spieltag, unabhängig vom Wochentag**), ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 (6) der Spielordnung).

Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 46 Anh. 2 I (15) der Spielordnung geahndet.

## 5.10. **Spielverlegungen:**

Eine Spielverlegung ist mittels Onlineantrag im DFBnet zu beantragen. Spielverlegungsanträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Antragsstellung durch den zweiten beteiligten Verein zu bearbeiten. Geschieht dies nicht, wird der Verlegungsantrag durch die spielleitende Instanz automatisch abgelehnt. Vor der gewünschten Spielverlegung wird eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gegner empfohlen. Für Spielverlegungen bis zum 31.07. werden keine Gebühren erhoben.

Jugendspiele dürfen aufgrund einer Spielverlegung nicht verlegt werden. (Vorrangigkeit siehe Anhang 4 der SpO.).

Die Spiele sind, wenn möglich, vorzuverlegen.

Eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten angesetzten Spieltag wird grundsätzlich nicht genehmigt.

*In Abänderung des Anhang 4 (2) SpO haben (vor dem Hintergrund der größeren Entfernungen) bei Spielen an einem Sonntag Begegnungen höherrangiger Frauenmannschaften Vorrang vor Spielen einer 1. Herrenmannschaft.*

Wenn auf Landes- oder Bezirksebene Pokal- oder Nachholspiele stattfinden, die sich mit Spielen auf Kreisebene überschneiden, so gelten die auf Kreisebene stattfindenden Spiele als Vorspiele. Sollte bereits ein Vorspiel stattfinden, so ist auch der zweite Platz für das weitere Vorspiel zu benutzen.

Spielverlegungen in den Dezember hinein sind auf ein Minimum zu beschränken.

### Verwaltungsgebühren bei Spielverlegungen ab dem 01.08.

- Regelung für Herren, Frauen und Ü32 bis Ü50-Senioren
  - ⇒ bis 1 Monat vor dem angesetzten Spieltermin = 0,- €
  - ⇒ unter einen Monat bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 20,- €
  - ⇒ danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 50,- €
  
- Regelung für Herren 3. Kreisklasse, Ü60- und Ü65-Senioren
  - ⇒ bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 0,- €
  - ⇒ danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 25,- €

Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten.

## 5.10.1. **Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung:**

**Grundsätzlich** ist der letzte Spieltag einer Spielklasse geschlossen anzusetzen. Eventuelle Nachholspiele sind vorher durchzuführen. Aus diesem Grund müssen ggf. komplette Spieltage abgesetzt und neu angesetzt werden.

## 5.11. **Spielabsagen / Spielausfälle:**

Bei Spielabsagen nach § 28 der SpO **sowie allen anderen Spielabsagen** sind unverzüglich

1. der Staffelleiter oder der Vors. des Spielausschusses (Mail - DFBnet-Postfach)
2. der Gegner (telefonisch und Mail – DFBnet-Postfach)
3. der angesetzte Schiedsrichter (telefonisch **und siehe auch Anhang 3**)
4. der SR-Ansetzer (telefonisch)

zu benachrichtigen.

Der absagende Verein ist verpflichtet die Absage bzw. den Ausfall oder Nichtantritt über das DFBnet (Ergebnismeldung) zu melden. Ist der absagende Verein eine Gastmannschaft, so liegt die Verantwortung der Ergebnismeldung nicht wie in Punkt 5.9. beschrieben bei der Heimmannschaft, sondern bei der Gastmannschaft.

Ist die Austragung des Spieles beim Heimverein im Hinspiel nicht möglich, ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Heimrechttausch Hin- und Rückspiel).

Sollte eine Behörde oder Gemeinde den Platz nur für ein Spiel freigeben, so hat die höher spielende Mannschaft stets Vorrang (Regelung durch § 46 Anhang 4 der SpO).

Bei Schlechtwetter kann eine generelle Absetzung durch den Spielausschuss erfolgen. In extremen Fällen erfolgt eine direkte Absage durch den Vors. des Spielausschusses bzw. durch den Vors. des Verbandsspielausschusses über die örtliche Presse, den Rundfunk oder über das DFBnet des Verbandes und über die Website des Kreises - [www.nfv-kreis-verden.de](http://www.nfv-kreis-verden.de).

Ist bei kurzfristigen Ausfällen kompletter Spieltage eine Benachrichtigung durch Presse oder Rundfunk nicht mehr möglich erfolgt nur eine Nachricht über die Webseite des NFV Kreis Verden - [www.nfv-kreis-verden.de](http://www.nfv-kreis-verden.de).

#### Neuansetzung eines nach § 28 SpO ausgefallenen Spiels

Nach einem Spielausfall haben die betroffenen Vereine eine Woche (7 Tage) Zeit um sich selbst auf einen neuen Termin zu einigen. Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Spielausschuss verbindlich neu angesetzt.

#### 5.12. **Feier- und Wochentagspiele:**

Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Punkt- oder Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen am Karfreitag. Die Ansetzung hat im Allgemeinen 7 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig § 27 (5) der SpO.

#### 5.13. **Winterpause:**

Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch spätestens am 15.12.2023 und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel, jedoch frühestens am 01.03.2024.

#### 5.14. **Mannschaftsführer:**

Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine deutlich sichtbare Armbinde zu tragen. Nichtbeachtung wird nach § 46 Anh. 2 I (23) der SpO geahndet.

Der Mannschaftsführer oder der Betreuer ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Passkontrolle gem. § 12 SpO teilzunehmen.

#### 5.15. **Spielbericht-Online:**

Bei der Austragung der im DFBnet angesetzten Spiele der Frauen, Herren und allen Ü-Mannschaften im Kreis Verden kommt der Internetbasierte Spielbericht-Online (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen.

Die Vereine sorgen für einen reibungslosen Ablauf vor Ort. Der Heimverein muss einen Onlinezugang und einen Drucker vor Ort zur Verfügung stellen.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine, mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn, ist auf Anforderung des Schiedsrichters oder Gastvereins durch den Heimverein ein Ausdruck auszuhändigen.

Kann der SBO nicht zur Anwendung kommen, legen die Mannschaften dem Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung in schriftlicher Form (Nachname, Vorname, geb. Datum und Trikot-Nr.) vor.

Nach dem Spiel geben die Mannschaftenverantwortlichen schnellstmöglich die Aufstellungen frei und die Bearbeitung und Freigabe erfolgt anschließend durch den Schiedsrichter. Der Online-Spielbericht (SBO) muss in allen Spielklassen noch am Spieltag vom Schiedsrichter oder Mannschaftenverantwortlichen bearbeitet und freigegeben werden. Möglicherweise erforderliche Sonderberichte sind zeitnah nachzureichen.

Für die Ergebnismeldung (Punkt 5.9.) ist auch beim Spielbericht-Online der gastgebende Verein verantwortlich.

#### 5.16. **Spielerpässe / Passkontrolle:**

Seit dem 01.07.2020 ist der ‚digitale Spielerpass‘ verbindlich, so dass In der Spielberechtigungsliste (SBL) jede Spielerin/jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen sein muss. Ein fehlendes Foto wird mit einer Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (22) SpO geahndet.

Nicht vollständige Spielerpässe (fehlendes Passbild oder Bilder die nicht mehr dem heutigen Aussehen des Spielers entsprechen) bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden vom Schiedsrichter **durch einen entsprechenden Hinweis im Spielbericht vermerkt** und wird von der spelleitenden Instanz nach § 46 Anh. 2 I (22) SpO geahndet.

Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Seit der Spielserie 2003/2004 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn wieder eine Gesichtskontrolle durchgeführt. Für die Gesichtskontrolle stellt der Mannschaftenverantwortliche dem Schiedsrichter die Spielerpässe digital oder als Ausdruck zur Verfügung.

Gegen Vereine anderer Landesverbände dürfen Spiele nur ausgetragen werden, wenn auch deren Spielerpässe vorliegen.

Die Vereine anderer Landesverbände sind hiervon beim Spielabschluss unbedingt zu verständigen.

#### 5.17. **Persönliche Strafen:**

Nachfolgende Regelung für Gelbe bzw. Gelb-Rote Karten gilt für die Herren Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse Herren.

##### 5.17.1 **Verwarnung (Gelbe Karte):**

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb = gleiche Spielklasse) gesperrt.

##### **Hinweis:**

Es wird dringend empfohlen, die Auswechslungen und die persönlichen Strafen direkt nach dem Spiel mit dem **Schiedsrichter** abzugleichen. Und den Spielbericht unmittelbar, nach Fertigstellung durch den Schiedsrichter, aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Punktspiel gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

##### 5.17.2 **Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte):**

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb = gleiche Spielklasse) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen



- Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- 5.17.3 **Hinweis zu 5.17.1 und 5.17.2:**  
Für die automatische Sperre nach 5.17.1 und 5.17.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 (6) der Spielordnung.  
Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.  
Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z. B. darüber welcher Spieler eine Persönliche Strafe erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.
- 5.18. **Spielkleidung:**  
Bei gleicher Spielkleidung zweier Mannschaften ist auf Kreisebene weiterhin die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ein Ausweichtrikot anzuziehen. Dem Schiedsrichter ist die Trikotfarbe schwarz vorbehalten.
- 5.19. **Trikot und Hosenwerbung:**  
Laufende und genehmigte Trikot- und Hosenwerbung wird in der Mannschaftsmeldung (DFBnet) eingetragen.  
Das Tragen von neuer Werbung auf der Sportkleidung ist beim Kreisvorstand zu beantragen.
- 5.20. **Schiedsrichter:**  
Die Schiedsrichtergestellung erfolgt durch den KSA in den nachfolgenden Spielklassen:
- Herren Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse
  - Frauen Kreisliga und 1. Kreisklasse
  - Altherren, Senioren Ü40 und Senioren Ü50
- Die Schiedsrichterspesen für Punktspiele mit angesetzten Schiedsrichtern werden unbar aus dem Schiedsrichterspesenpool gezahlt.  
Der in Rechnung gestellte Betrag für den Spesenpool wird durch den NFV im Lastschriftverfahren eingezogen.  
Spesen/Fahrtkosten für ausgefallene Spiele gehen nicht zu Lasten des Spesenpools, sondern sind vom Heimverein zu tragen.
- In den Spielklassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt werden, kümmern sich die Heimvereine gemäß § 30 SpO um die Gestellung eines Schiedsrichters.  
Tritt der Schiedsrichter zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist ebenfalls nach § 30 der SpO zu verfahren. Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft in Beisein der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter zu bearbeiten und freizugeben. Der Schiedsrichter ist vom Heimverein zu bezahlen.
- Der Schiedsrichter ist namentlich und mit Telefon-Nr. im Spielbericht einzutragen.**
- 5.21. **Schiedsrichterassistenten / -innen:**  
Auf Kreisebene werden vom KSA nur teilweise Schiedsrichterassistenten / -innen gestellt. Ansonsten hat jede Mannschaft einen Schiedsrichterassistenten / Schiedsrichterassistentin zu stellen. Der Platzverein hat zwei Schiedsrichterassistentenfahnen in der Größe 50 x 50 cm in gelber oder roter Farbe zu stellen.
- 5.22. **Schiedsrichteransetzer:**  
Die Punkt-, Pokalspiele und die Spiele der Hallenkreismeisterschaften im Futsal werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichter-ausschuss für diese Spiele angesetzt. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.

Ansetzer für Herren-Kreisliga und 1. Kreisklasse und Jugend-Leistungsklassen

**Sönke Schlemmer**

E-Mail: soenke.schlemmer@sr-verden.de

Ansetzer Herren 2. Kreisklasse und SR-Assistenten

**Bastian Grimmelmann**

E-Mail: bastian.grimmelmann@sr-verden.de

Ansetzer für die Ü32-Ü50-Senioren und Halle (klassisch)

**Heino Stadtlander**

E-Mail: heino.stadtlander@sr-verden.de

Ansetzer für Frauen und Juniorinnen

**Kim Meineke**

E-Mail: kim.meineke@sr-verden.de

5.23

**Schiedsrichtermeldung/-anerkennung:**

Für jede gemeldete Mannschaft hat der Verein eine entsprechende Zahl von Schiedsrichtern zu melden, die den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen müssen (siehe § 11 (2) SpO).

Ein Schiedsrichter wird für seinen Verein nur angerechnet, wenn er ...

- 10 Spiele und 5 Lehrabende oder
- 15 Spiele und 4 Lehrabende oder
- 25 Spiele und 3 Lehrabende

teilgenommen hat.

Schiedsrichter, die aus beruflichen Gründen (z. B. nur Spätschicht), aus schulischen oder anderen wichtigen Gründen, die Lehrabende nicht besuchen können, müssen sich zu Beginn einer Spielserie bis zum **15.12.** mittels eines begründeten **schriftlichen Antrages** an den KSO von den Lehrabenden befreien lassen.

**Der KSA entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird.**

Wenn Vereine mehr anerkannte Schiedsrichter als benötigt melden, bekommen sie für jeden überzähligen anerkannten Schiedsrichter **100,00 €** gutgeschrieben.

Fehlende Schiedsrichter werden gemäß § 46 SpO Anhang 2 I (11) bestraft.

Nach Ablauf des Spieljahres überprüft der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Strafe gemäß § 11 i. v. m. mit Anhang 2 I. Ziffer 11 SpO seitens der zuständigen spielleitenden Stelle festgesetzt. Erfüllt ein Verein in dem darauffolgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, wird dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen. Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft (Frauen/Herren) des Vereins im Verbandsgebiet und gilt für die nachfolgende Saison. Spielen Frauen- und Herrenmannschaft in der gleichen Spielklasse, so erfolgt der Punktabzug bei der Herrenmannschaft.

- 5.24. **Platzbau:**  
Der Platzverein hat für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes Sorge zu tragen. Die Zeichnungen der Linien sind mit gut sichtbarem Material vorzunehmen. Bei schneebedecktem Boden ist nach § 23 (2) der SpO zu verfahren. Eine Hinweistafel, die über Maßnahmen im Falle ungebührlichen Betragens seitens der Zuschauer Auskunft gibt, ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.  
Nach Regel I der geltenden Fußballregeln des DFB müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert werden.  
Bei vor dem 1.7.1994 angeschafften Toren gilt aus Gründen des Bestandschutzes, dass die tragbaren Tore durch geeignete Halterungen (z.B. Pflöcke, Heringe) fest mit dem Boden verankert sind.
- 5.25. **Platzdisziplin, Platzordner und Sanitätskoffer:**  
Der Platzverein ist für Ordnung und Ruhe auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat eine ausreichende, durch Ordnerwesten als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen. **Es ist mindestens ein Ordner durch den Platzverein zu stellen.** Die Nichtgestellung wird gemäß § 46 Anhang 2 I (20) SpO bestraft.  
**Das Abbrennen von Pyrotechnik oder Bengalische Feuer ist im Zusammenhang mit Spielen auf allen Sportplätzen verboten! Verstöße werden nach § 46 Anhang 2 I (2) SpO mit bis zu 500,- € bestraft.**  
Der gastgebende Verein hat zu jedem Spiel einen ausreichend bestückten Sanitätskoffer zur Verfügung zu stellen.
- 5.26. **Rechtsprechung:**  
Wird bei einem Feldverweis/bei Feldverweisen durch den betroffenen Verein eine mündliche Verhandlung gewünscht, so ist diese binnen 3 Tagen nach dem Feldverweis schriftlich (Mail im DFBnet – frank.oetting@nfv.evpost.de) beim Kreissportgericht zu beantragen. Dem zuständigen Staffelleiter und dem Vorsitzenden des Spielausschusses ist die Mail in Kopie zu zusenden.  
Zuständig für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist ausschließlich das Kreissportgericht und nicht der Kreisspielausschuss. Anrufungen gegen Entscheidungen des Spielausschusses (Ausnahme § 18a SpO) müssen an das Kreissportgericht gerichtet werden. Die Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht. Die Höhe der Gebühren ist in § 10 der RVO festgelegt. Die festgesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten.
- 5.27. **Zuständigkeit der Sportgerichte:**  
Gemäß § 6 RuVO ist das Kreissportgericht Verden für die unter Punkt 5.1. genannten Spielklassen zuständig (frank.oetting@nfv.evpost.de).  
Ausnahme:  
Für die Frauen-Kreisliga ist das Kreissportgericht Osterholz zuständig.
- 5.28. **Spielbeginn:**  
Die Spiele haben pünktlich zur angesetzten Zeit zu beginnen. Eine Karenzzeit von 45 Minuten ist für die Heim- und Gastmannschaft einzuräumen (§ 36 (2) SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden (§ 36 (2) Satz 2 SpO).
- 5.29 **Begrüßungskultur:**  
Für ein faires Miteinander wird auf Bezirks- / Kreisebene für alle Bezirks- / Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach dem folgenden Muster ablaufen soll:

- \* Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- \* Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- \* ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- \* Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gepannt)
- \* Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- \* Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- \* Teamritual und Spielbeginn
- \* Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis,
- \* Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

#### 5.30. **Frauenfußball:**

Für die Frauenfußballspiele gelten die vom NFV bzw. Bezirk Lüneburg herausgegebenen Richtlinien (Anhang 1 zur NFV Spielordnung).

#### 5.31. **Gastspielerlaubnis:**

Für die Beantragung einer Gastspielerlaubnis – insbesondere im Ü-Bereich gilt:

Die Gastspielerlaubnis ist **mindestens 10 Tage** vor dem beabsichtigten Spieltermin des beantragenden Spielers **vollständig** beim Staffelleiter einzureichen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass der Gastspieler zum gewünschten Termin auch eingesetzt werden kann.

In den Mannschaften der Senioren Ü32 bis Ü65 sind Gastspieler zulässig.

Für die Gastspieler muss ein entsprechender Antrag beim Staffelleiter gestellt werden.

Nach Genehmigung bekommt der antragstellende Verein für den Spieler eine Gastspielerlaubnis. Diese muss zusammen mit dem Spielerpass bei den Spielen dem Schiedsrichter vorliegen.

Die Beantragung der Gastspielerlaubnisse ist bis zum 15. April eines Spieljahres (Eingang Barsinghausen) möglich.

#### 5.32 **Altherren (Senioren Ü32):**

Auf dem Staffeltag am 08.07.2011 wurde beschlossen, dass ab der Saison 2011/2012 im Altherrenbereich des NFV Kreis Verden bereits bis zu 3 Spieler je Spiel mitwirken dürfen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die übrigen Spieler müssen mindestens 32 Jahre alt sein. (Diese Regelung gilt nicht auf Bezirksebene und höher)

Die Altherrenmannschaften spielen mit 11 Spielern. Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Altherrenspieler können jederzeit in einer Herrenmannschaft aushelfen, ohne dass sie sich gegenüber der Altherrenmannschaft fest spielen.

Wenn ein Altherrenspieler aber z.B. in zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen der 1. Herrenmannschaft ausgeholfen hat und soll dann in der 2. oder einer anderen unteren Mannschaft aushelfen, gilt der § 10 der SpO. innerhalb der Altherrenklassen bleibt § 10 der SpO rechtsgültig.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern pro Spiel, die das 32. Lebensjahr vollendet haben müssen, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt.

#### 5.33. **Altliga (Senioren Ü40):**

Die Altligamannschaften spielen mit 11 Spielern. Altligaspieler müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen höchstens 3 Spieler, die das 38. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden. Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Die Spieler spielen sich in keiner anderen Mannschaft fest. Innerhalb der Altliga bleibt § 10 der SpO rechtsgültig.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern pro Spiel, die das 40. Lebensjahr vollendet haben müssen, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt.

5.34. **Senioren Ü50:**

Die Seniorenliga spielt mit 11 Spielern. Seniorenligaspieler müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen höchstens 3 Spieler, die das 48. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden. Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Die Spieler spielen sich in keiner anderen Mannschaft fest.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern pro Spiel, die mindestens das 48.\* Lebensjahr vollendet haben müssen, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt.

\*Änderung nach einstimmigem Beschluss der Vereine auf der Spielebörse am 03.02.2022.

5.35. **Senioren Ü60 + Ü65:**

Die Seniorenliga Ü60 spielt mit 7 Spielern auf Kleinfeld quer über den Platz. Die Spieler müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen höchstens 3 Spieler, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden. Die Spieler spielen sich in keiner anderen Mannschaft fest. Der Spielerkader muss vor Saisonbeginn dem Staffelleiter schriftlich gemeldet werden. Es dürfen pro Spiel maximal 4 Gastspieler eingesetzt werden. Gastspieler müssen bei der Ü60 mindestens das 58. Lebensjahr vollendet haben und bei der Ü65 mindestens das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Gleiches gilt auch für die Ü65, nur müssen hier die Spieler das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist auch in diesen Altersklassen Pflicht.

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten gem. Beschluss des Staffeltages vom 02.07.2006.

Die Abseitsregelung ist aufgehoben. Auch die Festspielregelung innerhalb dieser Altersklasse ist gem. Beschluss des Staffeltages vom 02.07.2006 aufgehoben.

Der Strafraum ist 12 Meter groß, auf Kunstrasen kann die Größe gemäß den dort vorgehenden Markierungen abweichen. Der Strafstoß erfolgt von der 9-Meter-Marke.

Der Mauerabstand auf Kleinfeldern beträgt 5 Meter.

**Ansonsten gelten die Fußball - Regeln des DFB.**

Die Schiedsrichter (nach Möglichkeit geprüfte Schiedsrichter) werden vom Heimverein gestellt und eine gegenseitige Passkontrolle durch die Mannschaftsführer bleibt vorbehalten.

5.36. **9er-Mannschaften (Norweger Modell):**

In den Spielklassen Altherren, Senioren Ü40 und Frauen-Kreisklasse können Mannschaften mit einer Mannschaftenstärke von 9 Spielerinnen/Spieler teilnehmen. Nachfolgende Kriterien gelten:

⇒ Spielfeld:

Von 5er zu 5er mit transportablen Toren

(Ausnahme in Wahnebergen: hier wird auf der Spielstätte am Sportheim auf dem kompletten Spielfeld gespielt.)

⇒ Auffüllung auf 11 Spielerinnen/Spieler:

Wollen 9er-Mannschaften zu einem Spiel als 11er-Mannschaft antreten, informieren sie den Gegner mind. 2 Tage vor dem Spieltermin, dass sie als 11er-Mannschaft antreten.

⇒ Ummeldung der Mannschaftenstärke:

Eine einmalige Ummeldung von 9er auf 11er und umgekehrt ist maximal einmal in der laufenden Saison möglich.

⇒ Aufstieg:

Eine als 9er gemeldete Mannschaft kann nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.

5.37. **Kleinfeldmannschaften (7er):**

Bei einer entsprechenden Anzahl von Meldungen werden in allen Altersklassen mit einer auf dem Kleinfeld eine Spielmöglichkeit angeboten. Dabei gelten die unter den Punkt 5.35. gemachten Vorgaben, aber es dürfen nur zwei jüngere Spieler (Altherren Ü32 - 30 Jahre, Senioren Ü40 - 38 Jahre und Senioren Ü50 - 48 Jahre) eingesetzt werden.

5.38. **Spielgemeinschaften:**

Für die Frauenklassen, Altherrenklassen, Altliga (Senioren Ü40) und Seniorenligen (Senioren Ü50 - Ü65) sind Spielgemeinschaften zugelassen. Die Spielgemeinschaften im Frauen-, Altherren- und Altligabereich sollen aus nicht mehr als 4 Vereinen bestehen. **Ab den Senioren Ü50 kann eine Spielgemeinschaft aus beliebig vielen Vereinen bestehen.** Die Spielgemeinschaft ist bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet-Meldebogen unter Aufführung der beteiligten Vereine zu melden. Sie dürfen während des Spieljahres weder gewechselt noch eigenmächtig vergrößert werden. Ein Spieler kann nur in den gemeldeten Spielgemeinschaften spielen. Größere Spielgemeinschaften müssen beim Spelausschuss beantragt werden, der dann über die Genehmigung entscheidet.

Für die Bildung einer Spielgemeinschaft im **Herrenbereich** sind nachfolgende Kriterien zu beachten:

- Genehmigung immer für ein Spieljahr.
- Maximal zwei Vereine
- Es gibt nur eine Spielgemeinschaft mit den untersten Mannschaften der beiden beteiligten Vereine.
- Die Mannschaft wird der Spielklasse zugeordnet, in der die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuellen Saison (2022/2023) das Startrecht hat.
- Nur eine Mannschaft behält nach der Auflösung der Spielgemeinschaft das Startrecht in der dann aktuellen Spielklasse. Die andere Mannschaft beginnt in der untersten Spielklasse (zurzeit 3. KK). Im Streitfall verbleibt die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuell zugehörigen Spielklasse.
- Ein Aufstieg in die Kreisliga ist nicht möglich.

Die Spieler können nur in dem eigenen Verein höher spielenden Mannschaften eingesetzt werden, hier gilt auch die Festspielregelung.

5.39. **Meldung zur Ü-Bezirks- und Niedersachsenmeisterschaft**

Der Meister der 1. Altherrenklasse nimmt an den Spielen um die Bezirksmeisterschaft teil.

Die erstplatzierten Mannschaften der Altherrenklasse und Senioren Ü40-Staffel werden vom Spelausschuss für die Altherren- bzw. Senioren Ü40-Niedersachsenmeisterschaft des Verbandes gemeldet. Bei den Ü50-Senioren wird aus der Meisterrunde die bestplatzierte Mannschaft des Kreises Verden zur Niedersachsenmeisterschaft gemeldet. Sollte der Verband mehr Mannschaften über die Quotenregelung zulassen, dann werden die nächstplatzierten Mannschaften gemeldet.

Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften und/oder ggf. weiteren Mannschaften regelt der Verbands- bzw. Bezirksspielausschuss in seiner jeweiligen Zuständigkeit.

5.40. **Eintrittsgelder:**

Der Eintritt für Erwachsene beträgt mindestens **3,00 €**.

18 Spieler/innen und zwei Betreuer/innen des Gastvereines haben zu den angesetzten Spielen freien Eintritt.

5.41. **Festspielregelung:**

*Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 10 (4) SpO auf Kreisebene keine Anwendung.*

Die Spielberechtigung richtet sich auf Kreisebene nach den §§ 10 (1), 10 (2) und 10 (3) der SpO.

Spieler/Spielerinnen spielen sich durch den einmaligen Einsatz in der höheren Mannschaft ab dem Bezirk in einem der letzten vier Spiele nicht fest.

Er/Sie würde sich nur Festspielen, wenn er zwei Mal nacheinander in einer höheren Mannschaft spielen würde.

Ein Spieler / Eine Spielerin, der / die auf Bezirksebene gem. § 10 (1) SpO festgespielt ist, kann sich in den vier letzten Spielen dieser Mannschaft nicht mehr für eine unterklassige Mannschaft auf Kreisebene freispielen.

Zu den (viertletzten) Spielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- oder Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind.

5.42. **Staffelleitung:**

Herren Kreisliga + 1. Kreisklasse

**Uwe Stolte**

E-Mail: uwe.stolte@nfv-kreis-verden.de

Herren 2. + 3. Kreisklasse und Frauen Kreisklasse

**Sandra Holsten**

E-Mail: sandra.holsten@nfv-kreis-verden.de

Altherren + Senioren Ü40 - Ü65

**Ewald Winkelmann**

E-Mail: ewald.winkelmann@nfv-kreis-verden.de

Kreispokal und eFootball

**Lennard Bellmer**

E-Mail: lennard.bellmer@nfv-kreis-verden.de

## 6. Pokalspielbetrieb

Für die **Herren, Frauen** und **Senioren Ü50, Ü60 + Ü65** wird ein Pokalspielbetrieb organisiert.

Für die Durchführung gelten die Durchführungsbestimmungen von Punkt 1 - 5, außer es wird nachfolgend anders geregelt.

### 6.1. Teilnehmer:

Teilnehmer sind die ersten Mannschaften der Vereine. Es werden auch zweite Mannschaften zugelassen, wenn die Erste auf Bezirksebene oder höher spielt. Gleiches gilt evtl. für dritte Mannschaften. An den Bezirkspokalspielen können nur 1. Mannschaften teilnehmen. Kreispokalspiele sind Pflichtspiele, wenn die unter Punkt 10. genannten Voraussetzungen zutreffen.

### 6.2. Austragungsmodus:

Die Pokalrunden werden im K.O.- System durchgeführt. Die Termine stehen im Rahmenspielplan des Kreises Verden.

Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elf- bzw. Neun-Meterschießen ermittelt. Es wird **keine** Verlängerung gespielt.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.

### 6.3. Platzvorteil / Heimrecht:

Das Heimrecht ergibt sich aus der Auslosung der Kreispokalspiele.

Klassenniedrigere Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.

Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.

### 6.4. Ansetzungsfrist:

Die Ansetzung erfolgt spätestens 7 Tage vor dem Spiel, durch Eingabe in das DFBnet.

In dringenden Fällen (Witterung, Spielausfälle) kann vom Kreisspielausschuss auch eine kürzere Ansetzungsfrist wahrgenommen werden.

### 6.5. Kosten und Einnahmen:

Der Heimverein kann gemäß Punkt 5.39. Eintritt nehmen. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Eine Fahrtkostenerstattung des gastgebenden Vereines an den Gastverein erfolgt nicht.

### 6.6. Schiedsrichter:

Bei den Herren, Frauen und Senioren Ü50 werden in allen Runden Schiedsrichter angesetzt.

Die Schiedsrichtergestellung erfolgt im LIGA-Cup-Wettbewerb Ü60- und Ü65-Senioren durch den Heimverein. Ab dem Halbfinale erfolgt die Ansetzung durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss. Im Finale setzt der nichtbeteiligte Kreisschiedsrichterausschuss aus Osterholz, Rotenburg oder Verden an.



## 7. Freundschaftsspiele/-turniere

Freundschaftsspiele und Freundschaftsturniere haben die Vereine unter Beachtung der Frist von 5 Tagen selbständig im DFBnet einzugeben. Ist dies ordnungsgemäß durchgeführt, gilt das Spiel/Turnier als angemeldet.

Bei der der Eingabe im DFBnet ist „Standardansetzung“ auszuwählen. Schiedsrichter-Wünsche sind im Freitextfeld einzutragen. Anschließend ist die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter über den zuständigen **Schiedsrichteransetzer des Kreises, dem der gastgebende Verein angehört** mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche anzufordern. Im Übrigen gilt für Freundschaftsspiele der § 42 der SpO.

Auch bei Freundschaftsspielen kommt der Spielbericht-Online gemäß Punkt 5.15 zur Anwendung. Die Schiedsrichter\*innen müssen den SBO spätestens am folgenden Tag bearbeiten und freigeben.

Das Spielergebnis ist gemäß 5.9 im DFBnet zu melden.

## 8. Hallenspielbetrieb

Für den Hallenspielbetrieb wird es eine separate Ausschreibung geben.

## 9. Pflichtveranstaltung des NFV Kreis Verden

Die Arbeitstagungen im Juli und Februar eines j. Jahres sind Pflichtveranstaltungen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine aus dem Kreis Verden.

Vereine, die unentschuldigt bei einer von Organen des Kreisverbandes einberufenen Pflichtveranstaltung fehlen, können nach § 46 Anhang 2 I (27) SpO bestraft werden.

## 10. Mannschaftsmeldung zur neuen Saison

Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich über das DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ - <https://www.dfbnet.org/spielplus> -. Das Meldefenster wird jedes Jahr vom NFV festgelegt und im Modul „Vereinsmeldebogen“ veröffentlicht.

Nach diesem Termin eingehende Meldungen (im DFBnet nicht mehr möglich) werden gem. § 34 SpO behandelt. Nach bereits erfolgter Auslosung haben die nachgemeldeten Mannschaften keinen Anspruch auf die Teilnahme am Kreispokalwettbewerb.

Für eine nicht ordnungsgemäße (unvollständige) Mannschaftsmeldung und für eine eventuelle genehmigte Nachmeldung zum Spielbetrieb wird eine Gebühr gemäß § 46 Anhang 2 I (14) SpO fällig.

Grundsätzlich findet § 34 (6) SpO Anwendung. Sollten dadurch der Spielbetrieb bzw. die Spielklasseneinteilungen insgesamt die Vorgaben der Punkte 5.1.bis 5.5. und/oder 5.5.1. nicht mehr erfüllen, behält sich der Spielausschuss eine andere Zuordnung der jeweiligen Mannschaften (kann pro Verein unterschiedlich sein) vor.

## 11. Schlussbemerkung

Im Einzelfall behält sich der Kreisspielausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 2. bis 10. vor.

Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab über das DFBnet - Postfach bekanntgegeben.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden gemäß § 46 der SpO geahndet.

Der Vorsitzende des Spielausschusses  
gez. Uwe Stolte

## Anhang 1

### Strafenkatalog des Kreisspielausschusses für die Saison 2020/2021

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Spielordnung des NFV,  
ergänzt durch die Ausschreibung des NFV Kreis Verden,  
werden nach § 46 Anhang 2 der Spielordnung des NFV  
folgende Strafen ausgesprochen:

Nr:	Verstoß	SpO Anhang 2	Höhe der Strafen in €
01	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis (Spielerpass) bei Pflicht- und Freundschaftsspielen im Wiederholungsfall	I (22)	5,- € beim 1mal 10,- € beim 2mal 15,- € ab dem 3mal
02	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	I (17)	10,- €
03	Nicht oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	I (16)	15,- €
04	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung - mit Spielausfall zu Folge	I (18)	10,- € 25,- €
05	Verspätete oder Nichtmeldung. von Spielergebnissen bzw. Spielausfällen	I (15)	15,- €
06	Nicht ordnungsgemäße Meldungen (z. B. Mannschaftsmeldungen)	I (14)	5,- € 15,- € (Nachmeldung einer Mannschaft)
07	Nichtantreten bei Pflichtspielen - im Wiederholungsfall Nichtantreten zu einem der letzten drei Pflichtspielen	I (7)	50,- € 100,- € 150,- €
08	Fehlende Spielerlaubnis	I (8)	50,- €
09	Fehlende Spielberechtigung	I (8)	25,- €
10	Unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen	I (27)	30,- €
11	Spielverlegungen ohne Genehmigung	I (24)	25,- €
12	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO pro fehlenden Schiedsrichter  - Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga - Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga - Vereine mit Seniorenmannschaften ab Oberliga Nds.	I (11)	100,00 € 200,00 € 300,00 €
13	Feldverweise / Meldung nach Spielschluss	II + III	Sperr

Die Verwaltungsgebühr für die Punkte 1 – 6 + 9 beträgt = 5,- €

Die Verwaltungsgebühr für die Punkte 7, 8, 10 + 12 beträgt = 10,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 13 beträgt = 30,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 11 beträgt = 50,- €

Die in Höhe der Strafen ausgewiesenen Beträge sind Mindeststrafen.

**Stand 21.07.2023**

## Anhang 2

### Niedersächsischer Fußballverband e. V.

#### Kreis Verden - Schiedsrichterausschuss -

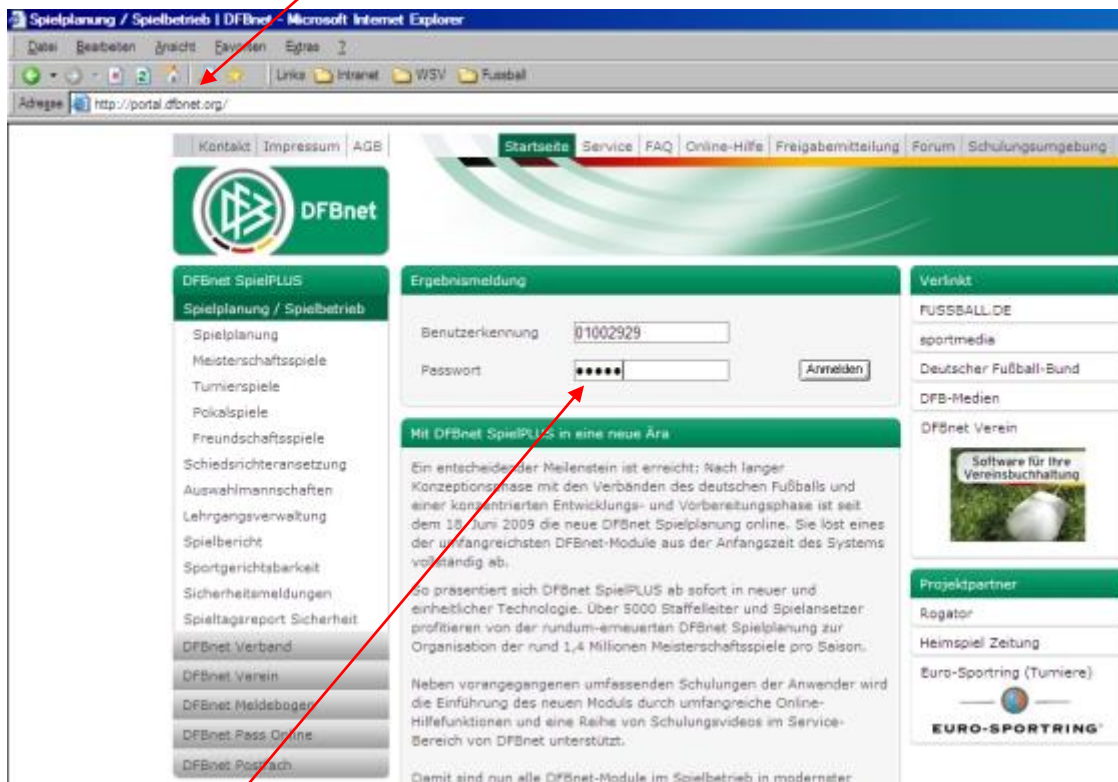
Saison 2023/2024

#### Schiedsrichterspesen

<b>Bezirk und Verband</b>			
<b>Spielklasse</b>	<b>SR</b>	<b>SRA</b>	<b>je Km</b>
Oberliga - Herren	60,00 €	30,00 €	0,30 €
NFV- Pokal - Herren	60,00 €	30,00 €	0,30 €
Oberliga - Frauen	40,00 €	25,00 €	0,30 €
<b>Herren</b>			
Landesliga	40,00 €	23,00 €	0,30 €
Bezirksliga	35,00 €	23,00 €	0,30 €
Alte Herren	24,00 €	18,00 €	0,30 €
<b>Frauen</b>			
Landesliga	28,00 €	20,00 €	0,30 €
Bezirksliga	26,00 €	20,00 €	0,30 €
<b>Herren Kreis Verden</b>			
Kreisliga	25,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreisklassen	22,00 €	18,00 €	0,30 €
Alte Herren/Altliga	20,00 €		0,30 €
Senioren Ü-50, Ü-60, Ü-65	20,00 €		0,30 €
<b>Frauen Kreis Verden</b>			
Kreisliga/Kreisklasse	22,00 €	18,00 €	0,30 €
<b>Junioren/-innen Kreis Verden</b>			
<b>Spielklasse</b>	<b>SR</b>	<b>SRA</b>	<b>je Km</b>
A-Junioren/-innen	18,00 €	12,00 €	0,30 €
B-Junioren/-innen	17,00 €	12,00 €	0,30 €
C-Junioren/-innen	16,00 €	10,00 €	0,30 €
D- bis F-Junioren/innen	15,00 €	10,00 €	0,30 €
<b>Turniere (Halle und Feld)</b>			
bis 2 Stunden wie Einzelspiel der Spielklasse			
bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50 %			
über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100 %			
Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Turnierort maßgebend			
<b>Hinweise</b>			
Km-Berechnung erst ab Kreisgrenze (wenn SR außerhalb des Kreises Verden wohnen)			
- Umweg von bis zu 30 km bei Abholung SRA können abgerechnet werden (nur wenn tatsächlich gefahren)			
- Spesen im SBO erfassen			
- Bei vergeblicher Anreise erhält der SR den halben Spesensatz und die Fahrtkosten; SRA bekommt pauschal 9,00 €			

## Spielinformationen

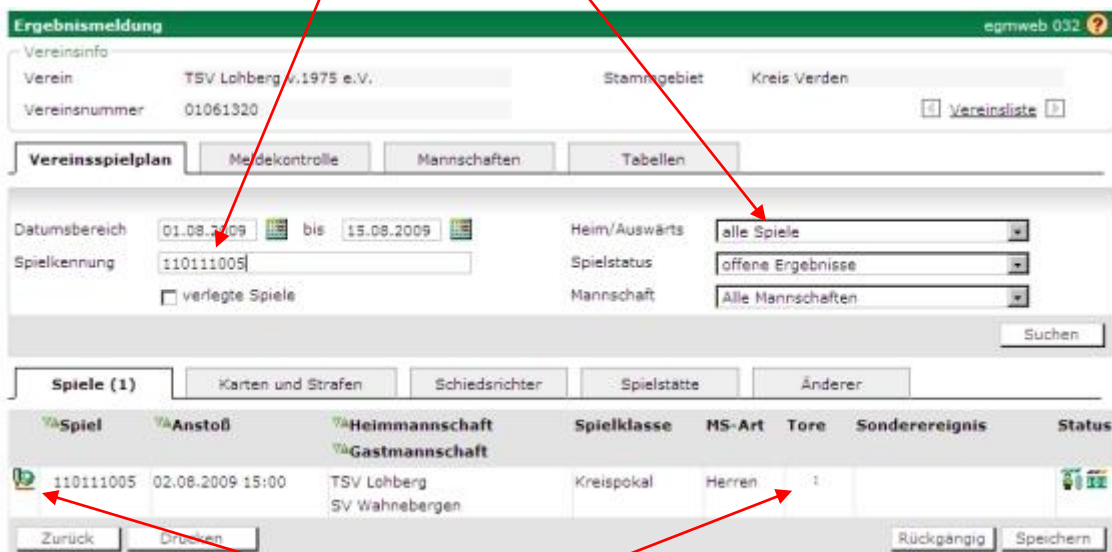
Webadresse: <http://portal.dfbnet.org>



Anmeldung:

Jetzt werden Ihnen die Spiele vom Verein in einem bestimmten Zeitraum angezeigt. Man hat auch die Möglichkeit die Suche zu modifizieren.

Oder nach einem bestimmten Spiel zu suchen, dann dürfen im Datumsbereich keine Eintragungen vorhanden sein.



Mit einem Klick auf das Symbol neben dem Spiel bekommt ihr die einzelnen Details vom Spiel angezeigt.

Ergebnismeldung bei normalen Spielen.

Hier kann man bei Pokalspielen auch eine erweiterte Ergebnismeldung durchführen, wenn das Spiel durch Elfmeterschießen entschieden wurde.

Eingabe von Sonderergebnissen, z. B. nicht antreten, Spielausfall oder Spielabbruch.

**Ergebnismeldung** appl 100 ?

**Staffelninfo**

Saison	09/10	Mannschaftsart	Herren	Staffel	Kreispokal Herren
RSP	0	Spielklasse	Kreispokal	Staffeltyp	Pokalrunde
Größe	32	Gebiet	Kreis Verden		

**Spielinfo**

Spielkennung: 110111005    Spieltag: 1    Schlüsseltag: 1    [Spieleliste](#)

**Spieldetails**

Spieldatum: 02.08.2009    Uhrzeit: 15:00    Schiedsrichter geplant

**Ergebnisse**

TSV Lohberg - SV Wahnebergen

Zwischenstände

zur Halbzeit	:		Sonderereignis:	kein Sonderereignis
nach regulärer Spielzeit	:			
nach Verlängerung	:			

Endstand    Ergebnis:     Ergebnisfreigabe

**Sonderwertungen, Karten, Strafen**

TSV Lohberg - SV Wahnebergen

Tore / Punkte

	:		Wertungsart:	
+Tore -Tore Pkt.	:			

Karten / Strafen

	:			
--	---	--	--	--

**Schiedsrichter**

Schiedsrichter	Mittelstädt, Hartwig	TSV Posthausen e.V.	Tel.: 04297-765
1.Assistent	Meyer, Marcel	TSV Ottersberg e.V.	Tel.: 04205-778518
2.Assistent	Spohler, Nico	TSV Fischerhude-Quelkhorn e.V.	Tel.: 04293-786042
4.Offizieller			

**Spielstätte**

Spielstätte	Schule Luttrum, A-Platz	Spielstättentyp	Rasenplatz
	Vor den Schützenbrüchen 7	Zuschauer	
	27308 Kirchlinteln		

Jetzt kann man sehen, welcher Schiedsrichter für dieses Spiel angesetzt ist.

Auf welchem Platz gespielt wird.

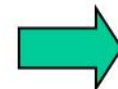
## 4. Aufgaben vor dem nächsten Spiel



**1.** Mannschaftsverantwortliche (MV) erstellen Teil 1 mit der **Mannschaftsaufstellung**



**2.** Am Spielort bis max. **30 Min.** vor Spielbeginn: Freigabe durch **MV. Ausdruck** Teil 1 und **Übergabe** an den **SR**

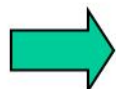


**3.** Während des Spiels: **keine Änderung**

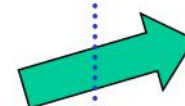
### **Am Spielort nach dem Spiel:**



**4a.** Schiedsrichter ändert ggf. Teil 1 und füllt Teil 2 aus: Ergebnis, Spielerwechsel, Karten, usw.



**4b.** Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen Torschützen und Zeiten ... **Freigabe** Teil 2 durch **SR**



**5.** Auswertung, Nachbearbeitung, Korrektur (*Strafen*) durch **Staffelleiter**



## Leitfaden für den Spielbericht - Online (SBO)

### 1. Vor dem Spiel

a) Beide Mannschaften geben 30 Minuten vor dem Spielbeginn, die Aufstellung frei.

b) Der Heimverein druckt auf Anforderung für den ...

... *Schiedsrichter*

... *Heim- und Gastmannschaft*

einen Spielbericht (Aufstellungen) aus.

c) Ab jetzt müssen alle Änderungen, die der Aufstellungen betreffen, dem Schiedsrichter mitgeteilt werden

=> *die Änderungen werden nach dem Spiel durch den SR in den SBO übertragen*

### 2. Nach dem Spiel

a) Heimmannschaft ist für die rechtzeitige Ergebniseingabe (1 Stunde nach Spielende) verantwortlich

b) Der SR nimmt seine Eintragungen möglichst nach dem Spiel beim Verein im SBO vor. In Ausnahmefällen gibt er die Daten am **selben Tag** zu Hause ein.

- *eventuelle Korrektur der Mannschaftsaufstellung*
- *Halbzeit- und Endergebnis (eventuell Sonderergebnis)*
- *Anstoßzeit und Nachspielzeiten*
- *persönliche Strafen (wann, wer, wofür)*
- *Auswechslungen (wann, wer)*  
*(Für wen wird auf Kreisebene und im Junioren- und Juniorinnenbereich nicht eingetragen)*
- *Sonstige Vorkommnisse*
- *Torschützen*

c) Spiele ohne angesetzten Schiedsrichter

=> *Der Heim- oder Gastverein muss im SBO den Nichtantritt bestätigen und nimmt die weiteren Eintragungen vor.*

=> *Als erstes wird unter Info der Schiedsrichter mit Name und Tel.-Nr. eingetragen.*

=> *Anschließend nimmt er zusammen mit dem SR die Eintragungen für den SR nach 2. b) vor.*

### 3. Verhaltensregeln bei Problemen mit dem SBO

#### a) Ein Verein kann die Aufstellung im SBO nicht freigeben

- => *Ausdruck der Mannschaftsaufstellung Mannschaft A (SBO) und Mannschaft B (kein SBO) muss einen herkömmlichen Spielbericht ausfüllen*
- => *nach dem Spiel bekommt der Staffelleiter beide Spielberichte und alle Informationen - siehe 2. b) -, die im SBO eingetragen werden.*
- => *die Freigabe der Mannschaftsaufstellung ist schnellstmöglich nachzuholen*
- => *Nach der Freigabe der Mannschaftsaufstellung nimmt der SR seine Eintragungen vor.*

#### b) der SBO funktioniert nach dem Spiel nicht

- => *der SR gibt seine Eintragungen am selben Tag zu Hause ein.*

#### c) der SBO funktioniert am Spielort (Heimverein) gar nicht

- => *vor dem Spiel füllen beide Mannschaften einen herkömmlichen Spielbericht aus.*
- => *der Staffelleiter bekommt den Spielbericht und alle Informationen - siehe 2. b) -, die im SBO eingetragen werden.*
- => *der Heimverein stellt dem SR für die Übersendung der Unterlagen einen frankierten Briefumschlag zur Verfügung.*

#### **Schiedsrichter kann den SBO nicht ausfüllen (Keine Kennung vorhanden)**

- => *SR erinnert den Heimverein an die Ergebnismeldung*
- => *nach dem Spiel bekommt der Staffelleiter den SBO-Ausdruck und alle Informationen - siehe 2. b) -, die im SBO eingetragen werden.*
- => *das darf nur in besonderen Ausnahmen geschehen!!*